

Bekanntmachung

Erdgaspreise für die Ersatzversorgung von Nicht-Haushaltskunden der WEVG Salzgitter GmbH & Co. KG mit Wirkung vom 01. Februar 2022:

Die WEVG Salzgitter GmbH & Co. KG ändert die Erdgaspreise für die Ersatzversorgung von Nicht-Haushaltskunden ab dem 01. Februar 2022:

Arbeitspreis (netto) 10,50 ct/kWh

Grundpreis (netto) EUR/Jahr [nach Zählergröße]

G6	97,32
G16	189,36
G25	312,00
G40	496,08
G65	618,84
G100	925,56

Für größere Zähler wird der Grundpreis entsprechend fortgesetzt.

Bei dem genannten Arbeitspreis handelt es sich um einen reinen Energiepreis.

Zusätzlich zu dem Netto-Arbeitspreis werden berechnet:

- Die Netznutzungsentgelte der Avacon Netz GmbH in der jeweils geltenden Höhe
- Der CO₂-Preis in der jeweils geltenden Höhe
- Die Bilanzierungsumlage in der jeweils geltenden Höhe
- Die Konzessionsabgabe gemäß Konzessionsabgabenverordnung (KAV) in der jeweils geltenden Höhe
- Die Energiesteuer in der jeweils geltenden Höhe

Zudem wird auf den Netto-Arbeitspreis und den Netto-Grundpreis die Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe, derzeit 19 %, berechnet.

Sollten in Zukunft weitere gesetzliche Umlagen, Aufschläge oder Steuern verabschiedet werden, werden diese ebenfalls zusätzlich zum Arbeitspreis berechnet.

Der „Preis für die Ersatzversorgung“ gilt für die Versorgung von Nicht-Haushaltskunden mit Erdgas im Rahmen der Ersatzversorgung gemäß § 38 EnWG.

Salzgitter, im Dezember 2021

WEVG Salzgitter GmbH & Co. KG